

Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam 2021 Informationen für teilnehmende Einrichtungen | Teilnahmebedingungen

Stand: 09.11.2020

Die aktuelle Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben Einfluss auf unser Leben und keiner weiß, wie lange dies noch andauern wird.

Dies betrifft, auch wenn noch eine Weile Zeit bleibt, die Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam 2021 (LNDW), für die sich die genauen Rahmenbedingungen wohl erst im Laufe der Zeit zeigen werden. Dennoch wollen wir jetzt mit den Planungen für den 5. Juni 2021 beginnen, damit die LNDW auch 2021 ihr Ziel erreichen kann, Wissenschaft und Forschung sowie ihre Bedeutung einem breiten Publikum näher zu bringen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie haben wir unsere Teilnahmebedingungen angepasst. Wir haben die Fristen für die Anmeldung und auch die Programmeingabe für Sie verlängert. Gleichzeitig möchten wir an Ihre Solidarität appellieren, sich dennoch so früh wie möglich anzumelden, damit wir in eine verlässliche Planung gehen können, um dieses außergewöhnliche und beliebte Event im kommenden Jahr wieder stattfinden lassen zu können.

Sicherlich bedeutet die LNDW 2021 für alle Beteiligten Mehraufwand. Hierfür möchten wir uns Namen aller, denen die LNDW am Herzen liegt, bedanken. Wir sind – wie Sie hoffentlich auch - von der Wichtigkeit überzeugt und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Wissenschaft im Jahr 2021 wieder erlebbar und für alle sichtbar zu machen.

DIE LNDW ALS GEMEINSCHAFTSPROJEKT

Die LNDW ist ein Gemeinschaftsprojekt der wissenschaftlichen Einrichtungen der Region. Veranstalter ist der Lange Nacht der Wissenschaften e. V. (LNDW e. V.), in dem sich wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen zusammengeschlossen haben (s. u.).

Der LNDW e. V. lädt jedes Jahr wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen der Region zur Teilnahme an der LNDW im Folgejahr ein. Weitere wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen und Unternehmen können bei Interesse an einer Teilnahme gerne selbst an den LNDW e. V. herantreten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der schriftlichen Anmeldung zur LNDW erkennen die teilnehmenden Einrichtungen die Teilnahmebedingungen an.

Teilnahmebeiträge und Anmeldepflicht

- Jede Einrichtung (Hochschule, Forschungsinstitut, Unternehmen, Verein, ...), die sich mit eigenständigen Programmbeiträgen an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligen möchte, verpflichtet sich zur Entrichtung des Teilnahmebeitrags (siehe Abschnitt Teilnahmebeiträge).
- Dies gilt auch für Programmangebote, die in Räumlichkeiten einer gastgebenden Einrichtung präsentiert werden.
- Die Anmeldung ist Voraussetzung für den Status einer an der LNDW teilnehmenden Einrichtung. Nicht angemeldete Einrichtungen werden nicht in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen.
- Teilnehmende Einrichtungen, die an verschiedenen Standorten das Programm kooperierender Einrichtungen koordinieren, verpflichten sich, nur Programmbeiträge von Einrichtungen zu verzeichnen, die sich beim LNDW e. V. angemeldet und ihren Teilnahmebeitrag entrichtet haben.
- Von der Anmeldepflicht ausgenommen sind Gemeinschaftspräsentationen zur Darstellung von Kooperationen bzw. Kooperationsprojekten mit Partneereinrichtungen oder -unternehmen sowie wissenschaftsnahe Unternehmen in der Start-up-Phase*, deren Programmbeiträge ohne eigene Anmeldung über die gastgebende Einrichtung (z. B. Standortgesellschaft oder Universität) in das

Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam

Teilnahmebedingungen | Informationen für teilnehmende Einrichtungen

Programm der LNDW eingebracht werden können. (* Als Richtwerte gelten: Unternehmensalter max. 7 Jahre, Mitarbeiterzahl max. 15. Über die Aufnahme in das Programm der LNDW entscheidet der Vorstand des LNDW e. V.)

- Eine verbindliche Anmeldung zur LNDW ist bis 31. Dezember 2020 erwünscht und bis spätestens 31. Januar 2021 notwendig. Auch spätere Anmeldungen sind möglich. Bitte beachten Sie aber, dass nur Einrichtungen, die bis zum 31. Januar angemeldet sind auf die vollständigen Unterstützungsleistungen des LNDW e.V. zugreifen können und in vollem Maße in die Programmdarstellung und Werbemaßnahmen einbezogen werden können.
- Sollte es aufgrund höherer Gewalt zu einer Verschiebung oder einem Ausfall der gesamten Veranstaltung kommen, können die teilnehmenden Einrichtungen ihren Beitrag auf das nächste Jahr übertragen oder erhalten die Möglichkeit, einer Rücküberweisung durch den LNDW e.V.

Finanzierung

- Der Besuch der Langen Nacht der Wissenschaften ist kostenpflichtig. Die Gestaltung der Eintrittspreise obliegt der Mitgliederversammlung des LNDW e. V. Sie wird spätestens Ende Februar des Veranstaltungsjahres verbindlich festgelegt und unter www.langenachtderwissenschaften.de veröffentlicht.
- Die Finanzierung der LNDW erfolgt üblicherweise zu 80 Prozent aus Mitglieds- bzw. Teilnehmerbeiträgen und Ticketverkäufen. 10 Prozent kommen aus Sponsoring, Spenden und Anzeigenverkauf, die restlichen 10 Prozent aus Mitteln des Landes Berlin. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung des LNDW e. V.

Veranstaltungszeit und Programmangebot

- Die Besucher*innen können in allen teilnehmenden Einrichtungen während der Veranstaltungszeit von 17:00 bis 24:00 Uhr ein durchgehendes Programmangebot erwarten. Teilnehmende Einrichtungen verpflichten sich, ein anschauliches und allgemeinverständliches Programm anzubieten.
- Teilnehmende Unternehmen verpflichten sich die wissenschaftlichen Aspekte ihrer Tätigkeit herauszustellen und auf wirtschaftlich ausgerichtete Unternehmens- und Produktpräsentationen zu verzichten.
- Der LNDW e. V. behält sich vor, die Übereinstimmung des Programmangebots der teilnehmenden Einrichtungen mit den Zielen der Langen Nacht der Wissenschaften zu prüfen und diese ggf. abzulehnen. Dies bedarf der schriftlichen Begründung.
- Der LNDW e. V. hat mit der GEMA einen Vertrag bis 2021 geschlossen und übernimmt die Gesamtkosten für die anfallenden Gebühren bei der Langen Nacht der Wissenschaften. Dennoch sind die teilnehmenden Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, die Musikfolgen für Live-Musik (und ausschließlich dafür) nach der Veranstaltung direkt an die GEMA unter kam@gema.de zu melden.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

- Die vom LNDW e. V. getragene Gesamtorganisation gewährleistet den organisatorischen Rahmen sowie die zentrale Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Lange Nacht der Wissenschaften (z.B. Plakatierung, Anzeigen, Hörfunk- und Kinospots, Social Media-Arbeit, Pressemitteilungen).
- Alle angemeldeten Einrichtungen und ihre Programmangebote werden auf der Homepage www.langenachtderwissenschaften.de veröffentlicht.
- Für die zentrale Website stellen die Einrichtungen dem LNDW e. V. rechtlich einwandfreies Bildmaterial zur Verfügung und erteilen dem LNDW e. V. die Nutzungsrechte unter Angabe eines Copyright-Vermerks.
- Den Einrichtungen werden Werbemittel und Kampagnenmotive zur Verfügung gestellt. In einer Kommunikations-Toolbox werden Umgang und Nutzungsmöglichkeiten vorgegeben.

- Eigene Maßnahmen der Einrichtungen zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die LNDW an ihren Standorten sind ausdrücklich erwünscht. In diesen ist auf den Kontext der Gesamtveranstaltung hinzuweisen und das Corporate Design der LNDW einzuhalten, d. h. Verwendung des Logos und Verweis auf die zentrale Homepage sowie nach Möglichkeit Verwendung des grafischen Motivs des Veranstaltungsjahres. Dies gilt insbesondere für die dezentralen Programmpublikationen der Einrichtungen.

Ticketkontrollen

- Die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten sich am Ticketing verantwortungsvoll mitzuwirken. Dies beinhaltet insbesondere die Zulassung und Durchführung der Ticketkontrollen. Je nach Bedarf und Verfügbarkeit unterstützt der LNDW e.V. insbesondere bei der Bereitstellung von Handscannern und Kontrolleuren.
- Die Ticketpflicht gilt auch für Mitarbeiter*innen der teilnehmenden Einrichtungen, sofern sie nicht während der Veranstaltungszeit an den Präsentationen in der Langen Nacht der Wissenschaften mitwirken. Sie können über ihre jeweilige Einrichtung für sich, ihre Angehörigen und Freund*innen Tickets zu den ermäßigten „MITARBEITER*IN PLUS“- und „MITARBEITER*IN FAMILIE“-Tarifen erwerben.
- Für besondere Gäste (wichtige Kooperationspartner, VIPs, ...) erhalten die teilnehmenden Einrichtungen ein Kontingent an Ehrentickets.

Haftpflicht

Die teilnehmenden Einrichtungen sind als Veranstalter der jeweiligen Einzelveranstaltungen dazu verpflichtet, sämtlichen erforderlichen Verkehrssicherungspflichten zur Abwendung von Schäden nachzukommen und haften somit für eventuell auftretende Schädigungen Dritter in den Einrichtungen selbst.

Bestimmungen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie

Die teilnehmenden Einrichtungen als Veranstalter der jeweiligen Einzelveranstaltungen sind dazu verpflichtet, die zum Zeitpunkt der LNDW 2021 geltenden Vorgaben zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie einzuhalten.

Hierzu zählt vornehmlich ein Hygienekonzept, das entsprechend der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts umzusetzen ist. Dies inkludiert ggf., wie eine zum Zeitpunkt der LNDW 2021 geltende Anwesenheitsdokumentation durch die teilnehmende Einrichtung erbracht wird (siehe dazu auch den Punkt Ticketkontrollen).

Änderungen sind möglich und vorbehalten.

Der LNDW e. V.

Die Mitglieder des Vereins sind (Stand Oktober 2020):

- Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Campus Berlin-Buch GmbH
- Deutsches Rheumaforschungszentrum Berlin (DRFZ)
- Forschungsverbund Berlin e. V.
- Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.
- Freie Universität Berlin
- Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB)
- Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Initiativegemeinschaft Außeruniversitärer Forschungseinrichtungen Adlershof e. V. (IGAFA)
- International Psychoanalytic University (IPU)
- Konrad Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB)
- Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch

Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam
Teilnahmebedingungen | Informationen für teilnehmende Einrichtungen

- Technologiestiftung Berlin
- Technische Universität Berlin
- WISTA Management GmbH

Der Beitritt zum Verein steht allen wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Institutionen offen, die sich regelmäßig an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der LNDW e. V. verfolgt den Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam. Der Vorstand wird bei der Verwirklichung der Zwecke durch seine Geschäftsstelle unterstützt. Die Satzung des Vereins finden Sie unter der Homepage www.langenachtderwissenschaften.de.

Kontakt:

Lange Nacht der Wissenschaften e. V.
Leiterin der Geschäftsstelle
Nicola Rother

c/o Initiativgemeinschaft Außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Adlershof e.V. (IGAFA)|
Rudower Chaussee 17 | 12489 Berlin
Tel.: +49.30.8104-4101
E-Mail: rother@lndw-ev.de

Vorstand:

- Vorsitzender: Prof. Dr. Ulrich Panne
Vorstand IGAFA e. V.
Präsident der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
- Stellv. Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Kunst
Präsidentin Humboldt Universität zu Berlin
- Finanzvorständin Edith Roßbach
Leiterin Finanzen und Administration Technologiestiftung Berlin

Teilnahmebeitrag (Eigenbeteiligung) für die Gewährleistung der Gesamtorganisation

Die Beiträge sind nach Haushaltsvolumen/Umsatz gestaffelt, um wissenschaftlichen Einrichtungen mit unterschiedlichen Größen und Organisationsstrukturen eine Teilnahme an der Wissenschaftsnacht zu ermöglichen:

	Beitrag
Wissenschaftliche und wissenschaftsnahе Einrichtungen:	
• bis zu 2 Mio. € Haushalt:	1.050 €
• bis zu 5 Mio. € Haushalt:	1.600 €
• bis zu 10 Mio. € Haushalt:	2.300 €
• bis zu 25 Mio. € Haushalt:	3.450 €
• mehr als 25 Mio. € Haushalt:	4.600 €
• Hochschule	15.000 €
• Fachhochschule	2.900 €
Unternehmen:	
• bis zu 2 Mio. € Umsatz:	1.050 €
• bis zu 5 Mio. € Umsatz:	2.300 €
• bis zu 10 Mio. € Umsatz:	3.450 €
• bis zu 25 Mio. € Umsatz:	4.600 €
• mehr als 25 Mio. € Umsatz:	6.300 €